



GEMEINDE

Boppelsen

Oberdorfstrasse 2 | 8113 Boppelsen | www.boppelsen.ch

Erlass Einsetzung Bauausschuss

Mit Beschluss vom 3. Juni 2025 hat der Gemeinderat die Einsetzung eines Bauausschusses im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Liegenschaft Restaurant Lägernstübli erlassen.

Rechtsmittel

Gegen diesen Erlass kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Verletzung von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Protokollauszug kann auf Voranmeldung hin in der Gemeindekanzlei (Gemeindehaus Boppelsen) eingesehen werden.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation im Furttaler und auf der Webseite der Gemeinde Boppelsen www.boppelsen.ch.

8113 Boppelsen, 13. Juni 2025

Gemeinderat Boppelsen